

Richtlinien der Elternstimme Warth-Weiningen

Die Elternstimme Warth-Weiningen ist ein Bindeglied und ein „Sprachrohr“ zwischen den Eltern der Kinder der Primarschule Warth-Weiningen und der Schule. Die Elternstimme vertritt die Elternschaft und dient als Gremium, die Anliegen und Meinungen der Eltern verstärkt in den Meinungsbildungsprozess der Behörde und der Lehrpersonen einfließen zu lassen. Zudem unterstützt sie die Schule bei Projekten, Anlässen und Elternbildungsveranstaltungen.

Die vorliegenden Richtlinien beschreiben die Mitwirkung der Eltern an der Primarschule Warth-Weiningen. In der Elternstimme befinden sich Delegierte dieser Eltern. Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsberechtigten.

Die Elternstimme ist kulturell, politisch und konfessionell unabhängig und vertritt keine Einzelinteressen.

Ziele:

- Die Elternstimme strebt eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörde an.
- Die Elternstimme vertritt Ideen und Anliegen der Eltern und bringt diese an die operative oder strategische Leitung.
- Die Elternstimme unterstützt die Schule in organisatorischen Belangen. Sie trägt mit Aktivitäten, Projekten und Ideen zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.

Organisation:

- Die Elternstimme besteht aus 4-8 Personen, nach Möglichkeit 1-2 Delegierte pro Klassenverband.
- Die Ansprechpersonen sind Aussenstehenden bekannt. Diese sammeln Anliegen oder Themen der Eltern und koordinieren die Aufnahme von interessierten Eltern in die Elterngruppe. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage der Primarschule Warth-Weiningen.
- Mitglieder der Elternstimme müssen mindestens ein Kind in der Schule Warth-Weiningen haben.
- Die Amtszeit endet, wenn das jüngste Kind in die Oberstufe übertritt.
- Die Elternstimme konstituiert sich selber.
- Die Eltern werden jährlich aufgerufen, sich für die Mitarbeit in der Elternstimme bei den Kontaktpersonen zu melden.
- Neue Mitglieder sind willkommen. Sollten sich zuviele neue Personen melden, wird mit allen ausgehandelt, wer im kommenden SJ mitarbeitet, damit eine gute Durchmischung gewährleistet ist und Mitglieder aus allen Schulstufen in der Elterngruppe vertreten sind.
- Der Elternstimme steht in Absprache mit der Schulleitung die Infrastruktur der Primarschule Warth-Weiningen zur Verfügung.

Aufgaben:

- Die Elternstimme trifft sich mindestens einmal pro Semester mit einer Vertretung der Schule (Schulleitung, Teamvertretung, Schulbehördenmitglied).

- Die Treffen werden von einem Mitglied der Elternstimme protokolliert. Diese Protokolle sind der Elternstimme, der Schulbehörde und der Schulleitung zugänglich.
- Die Elternstimme ist ein Bindeglied zwischen der Elternschaft und der Schule. Es werden eingebrachte Anliegen von Eltern und Schule behandelt. Sie fördert den Austausch von Gedanken, Erfahrungen und Informationen über allgemeine schulische oder erzieherische (Elternbildung) Belange.
- Die Elternstimme unterstützt schulische Projekte und hilft mit Einbezug der Elternschaft bei deren Umsetzung und Organisation (Elternreferate, Elterncafé etc.).
- Die Elternstimme fördert den regelässigen Kontakt zwischen Eltern und Schule und unterstützt dadurch den gegenseitigen Informationsfluss.
- Die Elternstimme informiert regelmässig alle Eltern über ihre Arbeit (Elternabend, Quartalsbrief)

Kommunikation:

- Die Schweige- und Sorgfaltspflicht wird eingehalten.
- Die Kommunikation ist offen, konstruktiv und ehrlich.
- Die Schule verwaltet und archiviert die Protokolle.
- Für die systematische Aufbewahrung und deren Übergabe ist die Elternstimme zuständig.

Finanzen:

- Die Schule budgetiert einen jährlichen Beitrag für die Elternstimme. Dieser Beitrag wird für die Aktivitäten und Spesen des Elternrates eingesetzt.
- Die Schule stellt kostenlos die Infrastruktur und die Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Die zweckdienliche Verwendung der Mittel wird durch die Schulverwaltung sichergestellt.
- Die in der Elternstimme engagierten Eltern arbeiten ehrenamtlich.

Grenzen:

- Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung, Lehrpersonen und der Schulbehörde werden respektiert.
- Die Elternstimme hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser in die Kompetenzen der Schulbehörde, der Schulleitung oder der Lehrpersonen fällt (unterrichtsspezifische Entscheidungen, Klassenzuteilung, Stundenpläne, Personalentscheide der Schule etc.)
- Der Austausch beschränkt sich auf allgemeine schulische Belange.
- Angelegenheiten von Schülerinnen und Schülern, von einzelnen Klassen oder Einzelinteressen stehen nicht zur Diskussion.

Schlussbestimmungen:

- Das Reglement wurde von der Schulbehörde am 16.5.2023 genehmigt und tritt auf das Schuljahr 23/24 in Kraft.